

»» **Bestätigung nach Durchführung**

"Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung" im Rahmen des Programms Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

An die:

KfW
Niederlassung
60325 Frankfurt am Main

Bitte füllen Sie die Bestätigung nach Durchführung in Druckschrift oder maschinell aus: Zutreffendes bitte ankreuzen sowie entsprechende Leerfelder ausfüllen.

Senden Sie die vollständig ausgefüllte sowie von Ihnen (Zuschussnehmer) und Ihrem Energieeffizienz-Experten unterschriebene Bestätigung nach Durchführung im Original an die nebenstehende Adresse der KfW.

Bitte beachten Sie: Alle Angaben in dieser Bestätigung nach Durchführung inklusive Anlagen sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

1. Angaben zum Zuschuss / zum Zuschussempfänger

Zuschussnummer Zusagedatum Geschäftspartner-Nummer

Name Zuschussempfänger, Firma, Organisation Vorname(n)*

Anschrift des Zuschussnehmers

Anschrift entspricht der im Antrag angegebenen Anschrift

Wenn abweichend:

Straße/Hausnummer des Zuschussnehmers

Postleitzahl des Zuschussnehmers Ort des Zuschussnehmers

2. Bankverbindung

Hinweis: Kontoinhaber und Zuschussempfänger müssen identisch sein. Bei Zuschussbeträgen ab 15.000 € fügen Sie bitte die Kopie eines entsprechenden Nachweises bei (z. B. Kontoauszug oder Kontobestätigung Ihrer Bank).

Kontoinhaber

IBAN

BIC (Bank Identifier Code)

3. Angaben zum Investitionsobjekt

entspricht der im Antrag angegebenen Anschrift

Wenn abweichend:

Straße/Hausnummer des Investitionsobjektes

Postleitzahl des Investitionsobjektes

Ort des Investitionsobjektes

Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude nach Vorhabensdurchführung:

Wohneinheiten

Auf den Zuschussempfänger entfallende Wohneinheiten nach Vorhabensdurchführung:

Wohneinheiten

4. Erklärung zum erreichten Effizienzhaus-Niveau

Das gemäß „Antrag“ geplante Effizienzhaus-Niveau wurde erreicht. Die technischen Mindestanforderungen „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ in der jeweils gültigen Fassung wurden eingehalten. Dies kann mit geeigneten Unterlagen belegt werden.

Das gemäß „Antrag“ geplante Effizienzhaus-Niveau wurde erreicht, jedoch mit abweichenden Maßnahmen als im Antrag angegeben. Die technischen Mindestanforderungen „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ in der jeweils gültigen Fassung wurden eingehalten. Dies kann mit geeigneten Unterlagen belegt werden.

WICHTIG: Bitte füllen Sie in diesem Fall die Anlage zur Bestätigung nach Durchführung (ab Seite 5) aus. Tragen Sie dort bitte die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen sowie die Angaben zum erreichten Effizienzhaus-Niveau ein. Senden Sie die ausgefüllte Anlage bitte zusammen mit der Bestätigung nach Durchführung an die KfW.

Das gemäß „Antrag“ geplante Effizienzhaus-Niveau wurde nicht erreicht. Es wird das abweichende, nachfolgend aufgeführte Effizienzhaus-Niveau gemäß den technischen Mindestanforderungen „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ in der jeweils gültigen Fassung erreicht. Dies kann mit geeigneten Unterlagen belegt werden

Effizienzhaus Innovation 40

Effizienzhaus Innovation 100

Effizienzhaus Innovation 40 mit EE-Paket

Effizienzhaus Innovation 100 mit EE-Paket

WICHTIG: Bitte füllen Sie in diesem Fall die Anlage zur Bestätigung nach Durchführung (ab Seite 5) aus. Tragen Sie dort bitte die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen sowie die Angaben zum erreichten Effizienzhaus-Niveau ein. Senden Sie die ausgefüllte Anlage bitte zusammen mit der Bestätigung nach Durchführung an die KfW.

Es wurde kein Effizienzhaus-Niveau gemäß der Technischen Mindestanforderungen „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ in der jeweils gültigen Fassung erreicht.

Hinweis: Sie können in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ einen neuen Antrag stellen. Die Anforderung der Antragstellung vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages gilt in diesem Fall nicht. Für den Antrag benötigen Sie eine neue gültige „Bestätigung zum Antrag (BzA)“ für das erreichte Effizienzhaus-Niveau bzw. für die durchgeführten Einzelmaßnahmen. Mit der sog. BzA-ID, die Sie auf der „Bestätigung zum Antrag“ finden, können Sie im KfW-Zuschussportal den Antrag stellen. Direkt nach der Zusage des Zuschusses können sie mit der ebenfalls neu benötigten „Bestätigung nach Durchführung (BnD)“ die Auszahlung des Zuschusses veranlassen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Infocenter – entweder telefonisch über 0800 539 9002 oder per E-Mail an infocenter@kfw.de

5. Summe der förderfähigen Kosten

Bitte reichen Sie zusammen mit dieser Bestätigung nach Durchführung alle Rechnung zu den durchgeführten Maßnahmen bei der KfW ein. Die Summe der förderfähigen Kosten ist auf Grundlage der „Liste der förderfähigen Maßnahmen“ zu ermitteln und vom Energieeffizienz-Experten zu prüfen. Es sind ausschließlich die auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten angegeben. Sofern für Teile des Investitionsvorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers besteht, können nur die Nettokosten berücksichtigt werden. Summe der förderfähigen Kosten: EUR

6. Erklärung des Energieeffizienz-Experten

Ich bin ein Energieeffizienz-Experte aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de aus der Kategorie "Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude".

Ich bestätige für die oben aufgeführten Maßnahme

- Das Fördervorhaben wurde gemäß den Angaben dieser Bestätigung nach Durchführung umgesetzt.
- Die in dieser Bestätigung nach Durchführung inklusive Anlagen getätigten Angaben zum Investitionsobjekt und zum erreichten Effizienzhaus-Niveau sind vollständig und richtig.
- Die Anforderungen der Förderbekanntmachung „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ sowie die technischen Mindestanforderungen „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ in der jeweils gültigen Fassung sind eingehalten. Dies kann ich mit geeigneten Unterlagen belegen.
- Die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten habe ich anhand der Rechnungen für die energetische Sanierung und der „Liste der förderfähigen Maßnahmen“ geprüft. Die Prüfung habe ich dokumentiert und dem Bauherrn übergeben.

Die Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 8.5.1 der Förderbekanntmachung „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ sind mir bekannt.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Antrag inklusive Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die KfW sowie von der KfW und von den zuständigen Bundesministerien beauftragte Dritte berechtigt sind, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen. Aus diesem Grund willige ich ein, dass die KfW und die zuständigen Bundesministerien für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke der Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet. Im Rahmen meiner Registrierung als Sachverständiger in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de bin ich damit einverstanden, dass dieses Vorhaben für eine Prüfung zur Qualitätssicherung dieser Expertenliste ausgewählt werden kann.

Datenschutzerklärung: Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der Bestätigung nach Durchführung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW (www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Angaben zum Energieeffizienz-Experten

Name des Energieeffizienz-Experten

Vorname des Energieeffizienz-Experten

Straße/Hausnummer

Firma / Unternehmen des Energieeffizienz-Experten

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Ort/Datum

Unterschrift & gegebenenfalls Stempel des Energieeffizienz-Experten
(ausschließlich persönliche Unterschrift)

7. Erklärung des Zuschussempfängers

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Bedingungen der Förderbekanntmachung „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“, den „Technischen Mindestanforderungen Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ sowie den „AGB für die Beantragung und Vergabe wohnwirtschaftlicher Zuschussprodukte der KfW“ – ausgenommen § 1 Abs. (1) bis (3) und Abs. (4) Satz 4 sowie § 2 Abs. (1) – in der jeweils gültigen Fassung zu. Mir ist bekannt, dass ich die KfW über alle wesentlichen Vorkommnisse, die den Zuschuss und das mit dem Zuschuss finanzierte Investitionsvorhaben betreffen, unterrichten muss.

Ich/wir bestätige/n für die oben aufgeführte Maßnahme:

- Das Fördervorhaben wurde gemäß den Angaben dieser Bestätigung nach Durchführung umgesetzt.
- Die in dieser Bestätigung nach Durchführung inklusive Anlagen getätigten Angaben zum Investitionsobjekt und zum erreichten Effizienzhaus-Niveau sind vollständig und richtig.
- Die Anforderungen der Förderbekanntmachung „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ sowie die technischen Mindestanforderungen „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ in der jeweils gültigen Fassung sind eingehalten. Dies kann ich mit geeigneten Unterlagen belegen.
- Mir/uns sind förderfähige Kosten mindestens in Höhe des angegebenen Betrages entstanden. Dies kann durch Rechnungen belegt werden.

Die Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 8.5.1 der Förderbekanntmachung „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ sind mir bekannt.

Mir ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Antrag subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Datenschutzerklärung:

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Prüfung dieser Bestätigung nach Durchführung und Auszahlung des Zuschusses von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW (www.kfw.de/datenschutz_430) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ebenso nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass - in Ergänzung zu den Datenschutzhinweisen der KfW - die in Ziff. 9.8 der Förderbekanntmachung „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ genannten Verarbeitungstätigkeiten erfolgen und als Teil der Datenschutzhinweise zu beachten sind. Die im Rahmen der Förderung durch die KfW erhobenen Daten werden nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften (durch die KfW) weitergegeben und durch die bezeichneten Stellen verarbeitet.

Ort/ Datum

Unterschrift - bei Firmen zusätzlich Stempel
bei Kommunen, deren Eigenbetrieben und kommunalen
Zweckverbänden zusätzlich Dienstsiegel und Dienststellung

»» **Anlage zur Bestätigung nach Durchführung**
"Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung"
im Rahmen des Programms Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430)

Geänderte Angaben zum erreichten Effizienzhaus-Niveau

Diese Anlage zur Bestätigung müssen Sie nur dann ausfüllen und an die KfW senden, wenn:

- das gemäß Antrag geplante Effizienzhausniveau mit anderen als den geplanten Maßnahmen erreicht wurde.
- ein anderes als Modellvorhaben förderfähiges Effizienzhausniveau erreicht wurde, als gemäß Antrag geplant wurde.

Folgendes Effizienzhaus-Niveau gemäß der Technischen Mindestanforderungen „Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung“ in der jeweils gültigen Fassung wurde erreicht. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit DIN V 18599.

- Effizienzhaus Innovation 40
- Effizienzhaus Innovation 100
- Effizienzhaus Innovation 40 mit EE-Paket
- Effizienzhaus Innovation 100 mit EE-Paket

Angaben zur Berechnung

Das beheizte Gebäudevolumen V_e beträgt: m³

Die wärmeübertragende Umfassungsfläche A beträgt: m²

Die Gebäudenutzfläche A_N beträgt: m²

Die Fensterfläche beträgt: m²

Die (Außen-)Türfläche beträgt: m²

Bauart des Gebäudes

- leicht
- mittelschwer
- schwer

Angesetzter Gebäudetyp

- freistehend
- einseitig angebaut
- anderes Wohngebäude

Jahres-Primärenergiebedarf

Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude (100 %-Wert) nach GEG Anlage 1: kWh/(m²a)

Berechneter Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das IST-Gebäude (Effizienzhaus nach Sanierung) nach GEG: kWh/(m²a)

Berechneter Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Bestandsgebäude (vor Sanierung): kWh/(m²a)

Alternativ: gemessener Verbrauch nach Methodik Energieverbrauchsausweis für das Bestandsgebäude (vor Sanierung): kWh/(m²a)

Endenergiebedarf

Berechneter Endenergiebedarf für das IST-Gebäude (Effizienzhaus nach Sanierung) nach GEG:

kWh/(m²a)

Berechneter Endenergiebedarf für das Bestandsgebäude (vor Sanierung):

kWh/(m²a)

Alternativ: gemessener Verbrauch nach Methodik Energieverbrauchs-
ausweis für das Bestandsgebäude (vor Sanierung):

kWh/(m²a)

Transmissionswärmeverlust

Berechneter Höchstwert des auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogenen spezifischen Transmissionswärmeverlustes H'_T für das Referenzgebäude (100 %-Wert) nach GEG Anlage 1:

W/(m²K)

Berechneter auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogener spezifischer Transmissionswärmeverlust H'_T für das IST-Gebäude (Effizienzhaus nach Sanierung) nach GEG:

W/(m²K)

Lüftungswärmeverlust

Berechneter Lüftungswärmetransferkoeffizient H_V für das Referenzgebäude (100 %-Wert) nach GEG Anlage 1 und DIN V 18599-2:

W/K

Berechneter Lüftungswärmetransferkoeffizient H_V für das IST-Gebäude (Effizienzhaus nach Sanierung) nach GEG und DIN V 18599-2:

W/K

Gesamtmasse der CO₂-äquivalenten Emissionen

Berechnete Gesamtmasse der CO₂-äquivalenten Emissionen m_{CO_2} bezogen auf den Endenergiebedarf für das IST-Gebäude (Effizienzhaus nach Sanierung) nach den Vorgaben des GEG Anlage 9:

kg/(m²a)

Berechnete Gesamtmasse der CO₂-äquivalenten Emissionen m_{CO_2} bezogen auf den Endenergiebedarf für das Bestandsgebäude (vor Sanierung) nach den Vorgaben des GEG Anlage 9:

kg/(m²a)

Wärmebrücken des sanierten Gebäudes

Berücksichtigung von Wärmebrücken gemäß DIN V 4108-6, Tabelle D.3, Zeile 15 bzw. DIN V 18599-2 Abschnitt 6.2.5 in Verbindung mit DIN 4108 Beiblatt 2 und den "Technischen Mindestanforderungen":

Pauschal mit 0,15 W/(m²K)

Pauschal mit 0,10 W/(m²K)

Pauschal mit 0,05 W/(m²K) mit erbrachtem Gleichwertigkeitsnachweis

Pauschal mit 0,03 W/(m²K) mit erbrachtem Gleichwertigkeitsnachweis

Über projektspezifischen Nachweis oder andere gemäß DIN V 18599-2 Abschnitt 6.2.5 in Verbindung mit DIN 4108 Beiblatt 2 zugelassene Methoden mit einem auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen W/(m²K). Wärmebrückenzuschlag von

W/(m²K)

Für das Erreichen des energetischen Niveaus wurden folgende Maßnahmen an der Gebäudehülle durchgeführt:

Wärmedämmung von Wänden

Polystyrol

Mineralwolle

Sonstige:

Wärmedämmung von Dachflächen und/oder von Geschosdecken

Polystyrol

Mineralwolle

Sonstige:

Wärmedämmung von Wand-/Bodenflächen gegen Erdreich, Wandflächen gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken

Polystyrol

Mineralwolle

Polyurethan

Sonstige

Für das Erreichen des energetischen Niveaus sind folgende Heizungs- und Lüftungsanlagen eingesetzt:

Hinweis: Das sanierte Gebäude muss durch einen stationären Wärmeerzeuger mit Wärme versorgt werden. Nicht förderfähig sind Gebäude, die nach der Sanierung durch ein Wärmenetz oder einen Wärmeerzeuger auf Basis fossilen Öls mit Wärme versorgt werden.

Heizkreistemperaturen:

Fußboden-/ Wandheizung $\leq 35/28^{\circ}\text{C}$

Heizkörper $\leq 55/45^{\circ}\text{C}$

Heizkörper $\leq 70/55^{\circ}\text{C}$

Wärmeerzeuger:

Brennwertkessel

Solarthermische Anlage zur Trinkwarmwasserbereitung
Der solare Deckungsanteil für die Trinkwarmwasserbereitung beträgt

 %

Solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung
Der solare Deckungsanteil für die Heizungsunterstützung beträgt

 %

Die Erzeugernutzwärmeabgabe an das Heizsystem (nach DIN V 18599

$Q_{h,outg}$ beträgt: kWh/a

Flackkollektoren

Röhrenkollektoren

Die Röhrenkollektorgroße A_c beträgt m^2

Biomasseanlage (auch als KWK-Biomasseanlage)

Holzpellets

Holzhackgut (Holzschnitzel, Scheitholz).

Biogas

Sonstige:

KWK-Anlagen (BHKW) auf Grundlage fossiler Energie

Sole-Wasser

Wasser-Wasser

Luft-Wasser

Luft-Luft

Sonstige:

Stromdirektheizung

Brennstoffzellenheizung

Zusätzlich zum zentralen Heizsystem: Biomassebeschickte Einzelfeuerstätten (wie z. B. Kaminöfen mit Wärmetauscher)

Zusätzlich zum zentralen Heizsystem: automatisch beschickte Pellet-Primäröfen mit Tagesspeicher

Sonstige Heizungskonzepte (bitte im folgenden Textfeld beschreiben)

Einbau einer Lüftungsanlage als:

zentrale

dezentrale

Abluftanlage

Zu- und Abluftanlage

Sonstige:

Mit Wärmerückgewinnung

Ohne Wärmerückgewinnung

Bei geplante „Effizienzhaus Innovation 40 oder 100“ mit „EE-Paket“

Hinweis: Für das Erreichen des energetischen Niveaus werden folgende erneuerbare Energien zur Deckung des erforderlichen Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes eingesetzt. Voraussetzung ist, dass der auf erneuerbaren Energien basierende Wärme- oder Kälteerzeuger erst im Rahmen der Sanierung installiert wurde und nicht zuvor im Gebäude vorhanden oder an der Wärmeerzeugung im Gebäude beteiligt war. In der Summe muss mindestens ein Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf von 55% erreicht werden.

a. Nutzung von Solarthermie	Deckungsanteil	<input type="text"/>	%
b. Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien	Deckungsanteil	<input type="text"/>	%
c. Nutzung von Geothermie	Deckungsanteil	<input type="text"/>	%
Umweltwärme	Deckungsanteil	<input type="text"/>	%
Abwärme aus Abwasser mittels Wärmepumpe	Deckungsanteil	<input type="text"/>	%
d. Verfeuerung fester Biomasse	Deckungsanteil	<input type="text"/>	%
e. Verfeuerung gasförmiger Biomasse	Deckungsanteil	<input type="text"/>	%
f. Nutzung von Kälte aus erneuerbaren Energien	Deckungsanteil	<input type="text"/>	%

Zur Erreichung des energetischen Niveaus sind folgende Anlagen zur Stromerzeugung eingesetzt:

Photovoltaikanlage nach DIN V 18599

Jahresertrag der stromerzeugenden PV-Anlage

Q_{PV} : kWh/a

Die Gesamtoberfläche der PV-Anlage (ohne Randeinbindung)

A_{PV} : m²

Peakleistung der PV-Anlage

P_{Peak} : kW_{Peak}

KWK-Anlage (BHKW) auf Grundlage erneuerbarer Energie

Jahresertrag der stromerzeugenden KWK-Anlage

Q_{CHP} : kWh/a

Windkraftanlage

Jahresertrag der stromerzeugenden Windkraftanlage

Q_{WEA} : kWh/a

Zusätzliche Angaben zum Stromspeicher

Nutzbare Speicherkapazität des Stromspeichers $C_{Speicher}$: kWh

Für das Erreichen des energetischen Niveaus sind digitale Geräte zur Energieverbrauchsoptimierung eingesetzt. Bitte beschreiben Sie das Konzept:

